Inhaltsverzeichnis

bezirk	sbezogene Anträge		1
	A01/II/2017 Louise-Schröder-Platz pflegen!	Abteilung 14	
			1
	A02/II/2017 Rehberge für alle	Abteilung 23 (Rehberge)	
			1
	A03/II/2017 Milieuschutz im Afrikanischen Viertel ausweiten – Mieter*innen schützen	Abteilung 23 (Rehberge)	
			3
Anträ	ge an den Landesparteitag		5
	A04/II/2017 Mitgliederbegehren vereinfachen!	Abteilung 2 (Alexanderplatz)	
			5
	A05/II/2017 Mehr Transparenz und Beteiligung bei Kandidat*innenaufstellung	Abteilung 2 (Alexanderplatz)	
			6
	A06/II/2017 Mehr Transparenz und Fairness bei Stellenbesetzungen!	Abteilung 2 (Alexanderplatz)	
			7
	A07/II/2017 Freihalten der auf der Fahrbahn markierten Radwege	Abteilung 6 (Moabit-Nord)	
			7
	A08/II/2017 Schluss mit der Privilegierung der PKV: Solidarsystem stärken! Gesetzliche Reamte öffnen!	Abteilung 16 (Grünes Dreieck) Grankenversicherung für Berliner	
			8
	A09/II/2017 Mieter*innen besser schützen – Milieuschutz verbessern!	Abteilung 16 (Grünes Dreieck)	
			9
	A10/II/2017 Vermeidung von Doppelfunktionen	Abteilung 7 (Bellevue)	
			15
	A11/II/2017	Abteilung 5 (Tiergarten-Süd)	
	Schüler*innen-Haushalt auf die Landesebene	Abtelialig 5 (Heigalteli-Sau)	
			16
	A12/II/2017	Abteilung 5 (Tiergarten-Süd)	
	Bezirksebene ernstnehmen, Fraktionen angemessen ausstatten!		
			16
	A13/II/2017 Die Ausländerbehörde jetzt grundlegend verbessern!	Jusos Mitte	
			18
	A14/II/2017 Lehrkräftemangel war gestern – Für eine zukunftsorientierte Lehramtsausbil	Jusos Mitte dung!	
			20
	A15/II/2017 Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!	Jusos Mitte	
			25

A16/II/2017	Jusos Mitte	
Wohnungslosigkeit verhindern!		
		26

bezirksbezogene Anträge

1 A01/	'II/	2017
---------------	------	------

- 2 Abteilung 14
- 3 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

4

5 Louise-Schröder-Platz pflegen!

- 6 Die SPD-Fraktion in der BVV Mitte wird aufgefordert,
- 7 sich dafür einzusetzen, dass der Louise-Schröder-Platz
- 8 so hergerichtet und gepflegt wird, dass er der Bedeu-
- 9 tung der herausragenden Berliner Politikerin gerecht
- 10 wird und nicht weiter als verwahrloster Platz ein
- 11 Schankfleck im Bezirk ist.

12

- 13 **A02/II/2017**
- 14 Abteilung 23 (Rehberge)
- 15 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

16

17 Rehberge für alle

- 18 Die Zukunft liegt im Volkspark.
- 19 In einer Metropole wie Berlin besitzen Grünflächen vie-
- 20 le wichtige Funktionen. Sie sind Orte des Austausches
- 21 und der Begegnung. Sie sind Orte für Freizeit, Sport und
- 22 Naherholung. Treffpunkt für die Menschen im umlie-
- 23 genden Kiez.
- 24 Insbesondere die elf Berliner Volksparks nehmen die Be-
- 25 dürfnisse der Menschen nach Begegnungs- und Bewe-
- 26 gungsräumen auf besondere Weise in den Blick. Als die-
- 27 se entstanden, wurden sie unter dem Ziel geschaffen,
- 28 der urbanen Bevölkerung einen Zugang zur Natur und
- 29 Orten der Erholung zu gewähren. Daher hält der Volks-
- 30 park Rehberge auch 90 Jahre nach seiner Eröffnung mit
- 31 seinen Erholungsangeboten, ausgedehnten Sport- und
- 32 Bewegungsflächen, waldartigen und naturnahen Park-
- 33 teilen ein sehr breitgefächertes Angebot für alle Wed-
- 34 dingerinnen und Weddinger bereit.
- 35 Wir als SPD Mitte bekennen uns zur der Idee des Volks-
- 36 parks. Nach vielen Jahren begrenzter finanzieller Mög-
- 37 lichkeiten wollen wir in die Rehberge investieren. Wir
- 38 orientieren uns dabei am Konzept des Volksparks. Denn:
- 39 Es soll ein Park für alle Menschen bleiben.

40 Freizeit und Kultur genießen

- 41 Um den Freizeitaspekt für alle Altersgruppen also vom
- 42 Kindesalter bis ins Seniorenalter, gewährleisten zu kön-
- 43 nen, fordern wir nicht nur die bestehenden Spielplätze
- 44 frei zu schneiden und zu beräumen, sondern auch zu
- 45 modernisieren. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder
- 46 müssen im Vordergrund stehen.
- 47 Zur Wahrung des historischen Wissens und der Bedeu-
- 48 tung des Ursprungs des Volksparks fordern wir die An-
- 49 legung eines historisch-kulturellen Erlebnisrundgangs,
- 50 der die Baugeschichte, Denkmäler etc. nicht nur the-
- 51 matisiert, sondern auf spielerische Art und Weise die

- 1 Identifikation mit dem historischen Ort und dem Wed-
- 2 ding fördert. Hierzu zählt für uns auch ein Projekt, wel-
- ches die Kulturgüter "Volkspark Rehberge" und "Afri-3
- kanisches Viertel" medial miteinander verknüpft. Dar-4
- 5 an angelehnt und vor allem auch unter Berücksichti-
- gung der bereits im Volkspark existierenden Freizeit-6
- und Kultureinrichtungen (Sportvereine, Freiluftkino, Li-7
- 8 verollenspiele im Tanzkreis) sollte ein "Kunst und Kultur
- 9 im Park"-Konzept erstellt werden.
- 10 Es müssen außerdem ausgewiesene Grillplätze im Park
- eingerichtet werden, insofern ein spezielles Mülltren-11
- 12 nungsverfahren besteht. Dieses muss nicht nur die
- 13 Trennung von Kohle und sonstigem Müll vorsehen, son-
- 14 dern auch tiersichere, somit verschließbare Behältnisse
- 15 inkludieren.
- 16 Um auch den Hundebesitzer*innen weiterhin die Nut-
- 17 zung des Volksparks zu ermöglichen, die Sicherheit von
- 18 Kindern jedoch zu wahren und vor allem der Verschmut-
- 19 zung vorzubeugen, muss das ausgewiesene, eingezäun-
- 20 te Hundeauslaufgebiet ausgeschildert und insbesonde-
- re mit ausreichend Hundekotbeuteln sowie wesentlich 21
- mehr Müllbehältern zur fachgerechten Entsorgung aus-22
- 23 gestattet werden. Die Leinenpflicht ist zudem stärker zu
- 24 kontrollieren.

25 Sport treiben

- Sport stärkt nicht nur die Gesundheit, sondern auch die 26
- Gemeinschaft. Wir schlagen vor, im Volkspark Rehber-27
- 28 ge Laufrouten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgra-
- 29 den in das allgemeine Wegeleitsystem zu integrieren
- 30 und farblich zu markieren, damit sich Sporttreibende
- 31 problemlos im Park orientieren können. Wir möchten
- 32 dadurch auch verhindern, dass sich Jogger*innen leicht
- 33 in den Gartenanlagen verlaufen können.
- 34 Um die Attraktivität des Volksparks für Sportler*innen
- 35 noch weiter zu erhöhen, möchten wir an geeigne-
- 36 ten Stellen Trimm-Dich-Pfade und Freeletics-/Trainings-
- 37 Flächen anlegen, wo sich Menschen begegnen und ge-
- 38 meinsam trainieren können.

39 Natur erleben

- 40 Die Rehberge sind als Ganzes ein geschütztes Garten-
- 41 denkmal. Sie müssen als solches gepflegt und erhalten
- 42 werden. Dazu gehören für uns die Pflege und Erneue-
- 43 rung der weitgehend heimischen Bäume und Sträucher,
- 44 die Ausholzung des entstandenen Wildwuchses, damit
- 45 im Frühling unter den Rotbuchen in großen Kolonien
- 46 wieder Winterlinge, Buschwindröschen und Leberblüm-
- 47 chen blühen. Hierzu gehört, wo notwendig, aber auch
- 48 das Abholzen von Bäumen und Roden des entstande-
- nen Unterholzes, um Licht für andere Pflanzen zu schaf-49
- 50
- 51 Pflege und regelmäßiges Mähen der großen Wiesen ge-
- 52 hört unbedingt zu unserem Park. Der Zustand der Cat-
- 53 cher Wiese ist nicht hinnehmbar. Die Rehberge bleiben
- 54 ein Park, kein Wald.
- 55 Die Seen des langen Fenns sind unbedingt auszubag-
- 56 gern und die Ufer zu lichten. Die beiden kleinen Seen
- 57 - Sperlingssee und der Entenpfuhl - sind bereits umge-
- 58 kippt und stinken. Hier muss dringend abgeholzt, aus-
- 59 gelichtet und ausgebaggert werden. Bleiben wir hier

- 1 untätig, ist der große Möwensee vom gleichen Schick-
- 2 sal bedroht.
- 3 Die Wildgehege sind wieder zu beleben, insbesondere
- 4 wollen wir wieder Rehe in unseren "Rehbergen" sehen.
- 5 Der Park ist großer Anziehungspunkt für alle umliegen-
- 6 den Kindergärten, Grundschulen und Familien. Diese
- 7 Verbindung wird durch Patenschaften der umliegenden
- 8 Schulen mit einzelnen Tiergehegen, Bäumen oder Spiel-
- 9 plätzen (Ausgestaltung durch Biologieunterricht o.ä.)
- 10 ausgebaut und verstetigt. Auch soll ein Naturlehrpfad
- 11 bzw. Wissenparcours eingerichtet werden.

12 Infrastruktur nutzbar machen

- 13 Spielen, Sport treiben, sich mit anderen Menschen tref-
- 14 fen, die Seele baumeln lassen oder Natur hautnah er-
- 15 fahren. All dies wird möglich, wenn sich Menschen im
- 16 Park sicher und frei bewegen können. Hierfür ist es not-
- 17 wendig ein Wegeleitsystem einzurichten, das Orientie-
- 18 rung bietet. Prägende Elemente müssen die verschie-
- 19 denen Nutzungen und die Ausgänge sowie Verkehrsan-
- 20 bindungen sein. Ganzflächig sind hierfür Hinweisschil-
- 20 billioungen sein. Ganzinachig sind mertur riniweisschill
- 21 der anzubringen, beginnend mit Willkommenstafeln an
- 22 den Eingängen. Die Wege sind instand zu setzen.
- 23 Um eine dauerhafte Nutzbarkeit sicherzustellen und
- 24 die Grünflächen zu schützen sind neben öffentlich zu-
- 25 gänglichen Toiletten für alle Geschlechter ausreichend
- 26 Müllbehälter in das Konzept zu integrieren. Für die Park-
- 27 pflege ist die Beauftragung der BSR vorzuziehen.
- 28 Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sind die vorhan-
- 29 denen Bänke instand zu setzen. Wir legen Wert dar-
- auf, dass ein bedeutender Teil rund um die großenGrünflächen nicht fest im Boden verankert ist. Zudem
- 32 ist das seit Jahren brachliegende Gebäude des ehe-
- 33 maligen Parkcafés durch den Bezirk zu sanieren. Eine
- 34 künftige Nutzung muss ganzjährig, gemeinnützig und
- durch möglichst viele Menschen möglich sein. Beim
- 36 Nutzungskonzept soll Inklusion einen Schwerpunkt bil-
- den. Das Parkcafé könnte zudem als zukünftiger Kunst-
- ort im Rahmen des "Kunst und Kultur im Park"-Konzepts
- 39 dienen.
- 40 Wir fordern die SPD Fraktion dazu auf, gegenüber dem
- 41 Bezirksamt darauf hinzuwirken, dieses Sanierungs-
- 42 konzept für den Volkspark Rehberge zu erstellen und
- 43 umzusetzen. Förderprogramme des Landes und des
- 44 Bundes sollen dafür unter Beachtung der entstehenden
- 45 Folgekosten genutzt werden.

46

- 47 **A03/II/2017**
- 48 Abteilung 23 (Rehberge)
- 49 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

50

- 51 Milieuschutz im Afrikanischen Viertel ausweiten Mie-52 ter*innen schützen
- Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV Mitte, des Bezirksamtes und des Berliner Abgeordnetenhau-
- 55 ses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass
 - der Milieuschutz im Afrikanischen Viertel deutlich

- 1 ausgeweitet und mehr Mieter*innen im Kiez vor
 2 Verdrängung geschützt werden;
 - alle rechtlichen Möglichkeiten im Bezirk und im Land wirksam genutzt bzw. darüber hinaus weitere geschaffen werden, um weiteren Mietenanstieg entgegen zu wirken.

10

11 12

13 14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26 27

28

29

3

4

5

6

Begründung

Die steigenden Mietpreise im Afrikanischen Viertel sind besorgniserregend. Durch wachsende Nachfrage und zahlreiche weitere Modernisierungen an Wohngebäuden kommt es zu drastischen Mieterhöhungen für Mieter*innen, die für viele Bewohner*innen nicht mehr bezahlbar sind. Diese Entwicklung macht nicht nördlich der Kongostraße Halt. Der Milieuschutz als eines der Instrumente zum Mieter*innenschutz muss daher umfassender für das Afrikanische Viertel angewendet werden. Das vom Bezirk Mitte in Auftrag gegebene Gutachten "Vertiefende Untersuchung für den Erlass einer Sozialen Erhaltungssatzung im Bezirk Mitte in Berlin" stellte schon im Januar 2016 einen starken Aufwertungsdruck durch steigende Mieten insbesondere bei Neuvermietungen und eine hohe Verdrängungsgefahr für einen Großteil der Bewohnerschaft im Afrikanischen Viertel fest. Die Mietbelastungsquote ist mit 32 Prozent hoch und der Anteil kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungen nur gering. Wohnen ist ein Grundrecht und muss bezahlbar bleiben.

Anträge an den Landesparteitag

- 1 A04/II/2017
- 2 Abteilung 2 (Alexanderplatz)
- 3 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 4 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 5 Der Bundesparteitag möge beschließen:

6 7

8

9

10

11

12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

Mitgliederbegehren vereinfachen!

Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilhabe zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken erleichtern und modernisieren wir das Instrument der Mitgliederbegehren. Erstens fordern die bereits 2011 beschlossene aber immer noch nicht umgesetzte Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung an Mitgliederbegehren. Zweitens soll das Quorum für Mitgliederbegehren auf 5 % der Mitglieder gesenkt werden. Drittens muss der Parteivorstand die Bekanntmachung der aktuellen Mitgliederbegehren über die öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD wie dem vorwaerts, dem Newsletter oder Social-Media-Kanälen des Parteivorstandes institutionalisieren und erleichtern. Viertens ist den Kreisund Landesgeschäftsstellen eine Sammelstelle für Unterstützer*innen einzurichten.

26 27 28

Begründung

29 Zweck des Mitgliederbegehrens ist es, den Mitgliedern 30 bei wichtigen Entscheidungen ein Mitspracherecht 31 zu geben, falls sich eine bedeutende Anzahl von Mit-32 gliedern hinter das Begehren stellt. Damit erreichen 33 wir eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen der 34 Parteileitung. Wir wollen, dass sich das Mitgliederbe-35 gehren als gängiges Instrument der Basispartizipation 36 etabliert. Das Mitgliederbegehren sollte vergleichbar 37 zu Debatten bei Parteitagen gehandhabt werden: 38 grundsätzlich begrüßenswert als Fundament unserer 39 Demokratie und der Meinungsbildung förderlich. 40 Momentan besteht bei Mitgliederbegehren die alleini-41 ge postalische bzw. persönliche Akzeptanz von Unter-42 schriften. Nicht nur der Aufwand und Kosten für den Postversand schrecken stark ab. Wir fordern daher den 43 44 Parteitagsbeschluss 2011 für digitale Mitgliederbegeh-45 ren zügig umzusetzen. Eine Integration in das bestehende SPD- Onlineportal ist zu empfehlen und die beste-46 47 hende Verifizierung der Mitglieder zu nutzen. Das Portal 48 soll alle laufenden Begehren und ihren Fortschritt anzei-49 gen und die Teilnahme mit nur einem Klick erlauben. 50 Bis auf die Richtlinie und den Regeln im OrgaStatut 51 liegen potenziellen Initiator*innen keine Informatio-52 nen zur Durchführung zu Mitgliederbegehren vor. Auch 53 durch die unklar formulierten Passagen in der Richtlinie 54 entstehen viele Fragen. Versteht man die Etablierung ei-55 nes nachhaltig nutzbaren Instruments der Mitglieder-56 beteiligung als das große Parteikultur verändernde Pro-57 jekt, das es ist, zeigt sich, dass eine institutionalisierte

- 1 Verankerung von Partizipation innerhalb der Partei un-
- 2 erlässlich ist. Der Parteivorstand ergreift die geeigneten
- 3 Maßnahmen, dass die Initiator*innen der Mitgliederbe-
- 4 gehren die Mitglieder erreichen können und über die of-
- fiziellen Kanäle der Partei ("Vorwärts", Website, News-
- letter) ausgewogen über pro- und contra-Argumente 6
- 7 kommuniziert wird.
- 8 Die Informierung aller Mitglieder soll per E-Mail über
- 9 laufende Mitgliederbegehren gebündelt werden (z.B.
- 10 einmal im Monat). Zudem soll es auf der Webseite der
- SPD zu laufenden Mitgliederbegehren informiert wer-11
- 12 den. Außerdem soll eine redaktionelle Begleitung auf
- 13 SPD.de sowie auch Social-Media-Kanäle zur Erreichung
- 14
- der Mitglieder angestrebt werden. Alle Parteivorstände
- 15 in den Untergliederungen sind extra zu informieren und
- 16 auf ihre Pflichten hinzuweisen. Zusätzlich sollten die
- 17 Gliederungen mit Hilfe eines Leitfadens und Informa-
- 18 tionsmaterial ermutig werden, Begehren zum Anlass
- 19 für Veranstaltungen nehmen und so in Dialog mit den
- 20 Mitgliedern, aber auch mit Bürger*innen, zu kommen.
- 21 Regelmäßige Veranstaltungen und kontroverse Diskus-
- sionen fördern die Aktivierung der Mitglieder und nüt-22
- 23 zen so am Ende der SPD wieder selber. Auch Online-
- 24 Konferenzen im Willy-Brandt-Haus sollten vermehrt in
- 25 Betracht gezogen werden.
- 26 Das Quorum für Mitgliederbegehren wird von aktuell
- 27 zehn Prozent auf fünf Prozent der SPD-Mitglieder ge-
- 28 senkt, was aktuell knapp 25.000 Mitgliedern für Mit-
- 29 gliederbegehren auf Bundesebene entsprechen würde.
- 30 Zudem soll eine Ablehnungsoption in Begehren einge-
- 31 führt werden. Ob eine qualifizierte oder einfache Mehr-
- 32 heit der Ja-Stimmen zum Erfolg nötig ist, ist zu prüfen.
- 33 Zusammenfassend halten wir fest, dass die SPD bereits
- 34 erste Schritte zu einer modernen Volkspartei getätigt
- 35 hat, jedoch noch einen weiten Weg zu gehen hat. Be-
- 36 teiligungsform und -institutionalisierung entsprechen
- 37 nicht den gesellschaftlichen Herausforderungen vor de-
- 38 nen wir stehen und schließen in ihrer derzeitigen Form
- 39 viele Mitglieder aus. Daher fordern wir die SPD auf, Mit-
- 40 gliederbeteiligung vor allem als Chance für die Partei zu
- 41
- 42 Wir erhoffen uns so, die SPD für die gesellschaftlichen,
- 43 demographischen und strukturellen Wandlungen auch
- 44 intern so weiterzuentwickeln, dass sie dem selbsterklär-
- 45 ten Ziel der modernsten Partei Europas ein Stück näher-
- kommt.
- 47 A05/II/2017
- 48 Abteilung 2 (Alexanderplatz)
- 49 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 50 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 51 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 52
- 53 Mehr Transparenz und Beteiligung bei Kandi-54 dat*innenaufstellung
- 55 Beim Aufstellen von Kandidat*innen innerhalb der SPD
- ist auf ein transparentes und faires Verfahren zu achten.

1 So müssen alle Mitglieder frühzeitig informiert werden 2 welche konkreten Positionen demnächst neu zu beset-3 zen sind, wie dort das genaue Verfahren aussieht und 4 wie man sich als Kandidat*in für dieses Amt bewirbt. Für die Position der/s Parteivorsitzende/n, der/s Generalsekretär*in und der/s Landesvorsitzende/n muss es 6 7 anders als bislang eine bindende Mitgliederbefragung 8 geben. Auch bei wichtigen inhaltlichen Entscheidun-9 gen wie der über einen Koalitionsvertrag streben wir 10 bindende Mitgliederbefragungen an.

11 12

Begründung

- 13 Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobili-14 sierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral 15 für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu 16 17 integrieren, ihnen mehr Teilhabe zu ermöglichen, und 18 damit die SPD als Ganzes zu stärken erleichtern und zu 19 modernisieren müssen wir die einfache Partizipation 20 deutlich erleichtern. Das Beispiel der Abstimmung über 21 den Koalitionsvertrag im Jahr 2013 hat gezeigt, dass die Mitglieder in wichtige Entscheidungen einbezogen 22 23 werden wollen.
- 24 **A06/II/2017**
- 25 Abteilung 2 (Alexanderplatz)
- 26 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 27 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 28 Der Bundesparteitag möge beschließen:

29 30

31

Mehr Transparenz und Fairness bei Stellenbesetzungen!

32 Alle Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesstellen der 33 SPD müssen künftig verpflichtend öffentlich aus-

SPD müssen künftig verpflichtend öffentlich aus-geschrieben werden. Die Zugänglichmachung der

35 Stellenausschreibungen muss durch das ausschreiben-

36 de Organ sichergestellt werden.

37 38

Begründung

Transparente Stellenausschreibungen sind ein wichtiges Mittel um Chancengleichheit bei der Besetzung zu
gewährleisten. Durch eine faire, offene und transparente Bewerbungs- und Besetzungsprozess stärkt sich
die Partei in Vielfalt und Chancen.

- 44 **A07/II/2017**
- 45 Abteilung 6 (Moabit-Nord)
- 46 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 47 Der Landesparteitag möge beschließen:

48 49

Freihalten der auf der Fahrbahn markierten Radwege

- 50 Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV und die
- 51 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
- 52 hauses werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass von

1 den zuständigen Behörden die Freihaltung der o.g. Rad-2 wege mit hoher Priorität betrieben wird. Insbesondere 3 sollte erreicht werden, dass sie nicht der Verbesserung der Bequemlichkeit für Pkw-Fahrer dienen. 4

5 6

Begründung

- Es werden große Pläne zur Verbesserung der Ver-7 8 kehrssituation in Berlin geschmiedet. Die (sozialde-9 mokratische) Politik macht sich aber lächerlich, wenn 10 sie solche Radwege anlegen lässt, aber sie dann den Autofahrern als Parkraum zur Verfügung stellt. Neben 11 12 der Gefährdung der Radfahrer führt das auch zu einer 13 Diskreditierung des Verwaltungshandelns, die schon 14 durch andere Probleme befördert wird.

A08/II/2017

- 16 Abteilung 16 (Grünes Dreieck)
- 17 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 18 Der Landesparteitag möge beschließen:

19

15

- 20 Schluss mit der Privilegierung der PKV: Solidarsystem 21 stärken! Gesetzliche Krankenversicherung für Berliner
- 22 Beamte öffnen!
- 23 Beamte im Land Berlin sollen nicht länger finanziell 24 benachteiligt werden, wenn sie sich für die Gesetzliche 25 Krankenversicherung (GKV) entscheiden. Nach Vorbild 26 des Hamburger Senats sollen auch Berliner Beamte 27 die Hälfte ihrer Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung in Zukunft erstattet bekommen. Der 28 Berliner Senat wird aufgefordert einen entsprechenden 29 30 Gesetzesvorschlag zu erarbeiten.

31 32

Begründung

- 33 Deutschland leistet sich ein Zwei-Klassen-34 Gesundheitssystem. Besserverdienende 35 sich für eine Private Krankenversicherung (PKV) 36 entscheiden. Dem Solidarsystem der Gesetzlichen 37 Krankenversicherung werden dadurch wichtige Bei-38 träge entzogen. Gesetzlich Versicherte tragen die 39 Kosten der Solidargemeinschaft und erfahren durch die unterschiedliche Vergütung ärztlicher Leistungen 40 41 für GKV- und PKV-Patienten auch noch Nachteile. Eine
- 42 Ungerechtigkeit sondergleichen.
- 43 Beamte sind ebenfalls größtenteils in der PKV versi-
- 44 chert. Denn das aktuelle System gibt ihnen de facto
- keine Wahlfreiheit. Da sie im Gegensatz zu Angestell-45
- 46 ten nicht die Hälfte ihrer Beiträge für die GKV erhalten
- 47
- können, ist eine PKV für sie wesentlich kostengünsti-48 ger. Für einige Beamte ist dies sogar nachteilig. Denn
- 49 insbesondere für Menschen mit Vorerkrankungen oder
- 50 chronischen Erkrankungen sind die Beiträge der PKV ex-
- 51 trem teuer. Nicht nur diese Beamten, sondern auch viele
- 52 andere würden bei echter Wahlfreiheit die Gesetzliche
- 53 Krankenversicherung bevorzugen.
- 54 Der Staat gibt den Beamten jedoch keine Möglichkeit
- 55 zu wählen. Er alimentiert durch die fehlende Wahlfrei-
- 56 heit die Private Krankenversicherung. Das Solidarsys-

- 1 tem könnte wesentlich gestärkt werden, wenn die Be-
- 2 amten frei entscheiden dürften. Das das Zwei-Klassen-
- 3 System finanzielle Nachteilehat, zeigt die Studie der
- 4 Bertelsmann-Stiftung. Dort wurde errechnet, dass die
- 5 öffentlichen Haushalte durch die Abschaffung des kom-
- 6 plizierten Beihilfesystems bis 2030 mehr als 60 Milliar-
- 7 den Euro sparen könnten. Eine Bürgerversicherung ist
- 8 längst überfällig!
- 9 Eine Bürgerversicherung und die Abschaffung des Zwei-
- 10 Klassen-Systems gibt es nur mit rot-rot-grün. Dazu fehlt
- 11 im Bund aktuell die Mehrheit. Aber man kann auch
- 12 auf Landesebene handeln. Hamburg hat begonnen, mit
- 13 dem Irrsinn der Privilegierung der PKV endlich Schluss
- 14 zu machen: Junge Beamte können sich dort künftig oh-
- 15 ne finanzielle Nachteile für die Gesetzliche Krankenver-
- 16 sicherung entscheiden. Die Stadt wird ihnen die Hälfte
- 17 ihrer Beiträge erstatten. Diese Regelung soll auch in Ber-
- 18 lin gelten. Die solidarische Bürgerversicherung für alle
- 19 bleibt dabei selbstverständlich unser langfristiges Ziel.
- 20 A09/II/2017
- 21 Abteilung 16 (Grünes Dreieck)
- 22 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 23 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 24 Der Bundesparteitag möge beschließen:

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45 46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

Mieter*innen besser schützen – Milieuschutz verbessern!

Der Bezirk Mitte wird aufgefordert, die Milieuschutzgebiete auszuweiten und neue soziale Erhaltungsgebiete zu beschließen. Darüber hinaus soll der Bezirk:

- den Milieuschutz konsequenter anwenden und keine mietsteigernden Maßnahmen mehr zu genehmigen. Ausstattungsmerkmale, die geeignet sind, Aufschläge auf die bisherige Miete zu begründen, sollen versagt werden.
- bei Modernisierungen, bzw. bei durch Modernisierungen bedingten Mieterhöhungen, ausnahmslos alle Eigentümer*innen, insbesondere aber städtische Wohnungsbaugesellschaften, vertraglich auf eine Verordnungsmiete zu verpflichten, die auf einem gebietsspezifischen Mietspiegel basiert. Hierbei sollte sich an den Preisen für eine durchschnittliche Ausstattung orientiert und nicht die Obergrenze des entsprechenden Mietspiegels herangezogen werden.
- energetische Sanierungen in Milieuschutzgebieten umfassend zu pr
 üfen und zu gew
 ährleisten, dass eine Energieberatung erfolgt und die Warmmiete nach Sanierung nicht steigt.
- das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten bei allen Grundstücksverkäufen prüfen und auszuüben. Um das Vorkaufsrecht zugunsten dritter ausüben zu können, sollen entsprechende Vereinbarungen mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und gemeinwohlorientierten Trägern getroffen werden. Darüber hinaus wird der Be-

- zirk aufgefordert, einen Beauftragten für gemeinwohlorientierte Immobilienentwicklung zu ernennen, um den Betroffenen und dem Bezirk schnell und effizient zur Seite stehen zu können und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.
 - eventuelle Abwendungsvereinbarungen bezüglich des Vorkaufsrechtes so gestalten, dass sich Investoren verpflichten, die Ziele der Milieuschutzgebiete für mindestens 20 Jahre einzuhalten. Diese Verpflichtungen müssen so gehalten sein, dass sie auch bei einem Eigentümer*innen-Wechsel gelten.
 - dafür Sorge tragen, dass im Bezirksamt genügend entsprechend qualifizierte Mitarbeiter*innen zu Prüfzwecken zur Verfügung stehen, um die genannten Vorhaben umsetzen zu können.

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11 12

13

14

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Grunderwerbsteuer bei Ausübung des Vorkaufsrechtes zugunsten gemeinwohlorientierter Träger sowie städtischer Wohnungsbaugesellschaften im Land Berlin grundsätzlich entfällt. Darüber hinaus soll der Senat:

- eine Bundesratsinitiative starten, die das Baurecht, dahingehend ändert, dass die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten komplett untersagt wird. Alle Ausnahmeregelungen im Baurecht sind abzuschaffen. Die Umwandlungsverordnung soll zu einem Bestandteil der sozialen Erhaltungsverordnung werden und automatisch mit Ausweisung eines sozialen Erhaltungsgebietes in Kraft treten.
- die Bezirke finanziell und durch eine verbesserte Personalausstattung sowie beratend und konzeptionell bei der Ausweisung von weiteren Milieuschutzgebieten unterstützen.
- die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bereits mit Beginn der Voruntersuchungen bezüglich der Voraussetzungen über die Festsetzung weiterer Milieuschutzgebiete, bauliche Maßnahmen und Umwandlungen Genehmigungspflichtig sind bzw. die Entscheidung über die Zulässigkeit von Baumaßnahmen bis zum Abschluss der Untersuchungen zurückgestellt werden kann.
- eine Bundesratsinitiative starten, um rechtliche Grundlagen für verbindliche Mietobergrenzen nach Modernisierungen in Milieuschutzgebieten zu schaffen. Diese sollen auch bei Neuvermietungen Geltung haben. Die Mietobergrenzen sollen sich an einem gebietsspezifischen Mietspiegel orientieren. Für Haushalte, die von Mietanhebungen nach Modernisierungen finanziell überfordert sind, werden Härtefallregelungen entwickelt. die den Verbleib der betroffenen Menschen in ihren Wohnungen bzw. im betroffenen Objekt oder in unmittelbarer Nachbarschaft, sicherstellen.
- über eine Bundesratsinitiative dafür zu Sorge tragen, dass die Energieeinsparverordnung, bis zu ihrer grundsätzlichen Überarbeitung, in sozialen Erhaltungsgebieten ausgesetzt werden kann.

sich dafür einzusetzen, dass die Methodik des Mietspiegels reformiert wird mit dem Ziel, die Praxis dahingehend zu ändern, dass nicht lediglich die in den letzten vier Jahren neu vereinbarten oder geänderten Mieten in die Berechnungen einfließen, sondern alle Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen erfasst werden und der daraus resultierende reale Durchschnittswert verwendet wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Modernisierungsumlage nach folgender Maßgabe begrenzt wird:

- die Nettokaltmiete darf höchstens um 5 % der aufgewendeten Modernisierungskosten erhöht werden.
- die Nettokaltmiete wird auf einen Betrag begrenzt, der die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10 % übersteigt;
- die Nettokaltmiete darf höchstens so lang erhöht werden, bis die Modernisierungskosten sich amortisiert haben.

Begründung

Eine aktuelle Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa belegt, dass fast jede/r zweite Berliner*in sich Sorgen macht, dass er/sie sich in ein paar Jahren seine Wohnung nicht mehr leisten kann. Nur 16 % der Berliner Bevölkerung glaubt, dass der Senat ein Konzept hat, wie preiswertes Wohnen in Berlin ermöglicht werden kann. Dieses Ergebnis zeigt, wie groß der politische Handlungsdruck ist.

Handlungsdruck ist.

Städte sind in der Zwischenzeit zu Renditeobjekten für international operierende Investoren mit immer kürzeren Verwertungszyklen geworden. Eine Immobilienwirtschaft, deren Ziel keine nachhaltige, gemäßigte und sozial verantwortliche Entwicklung ist, begreift Mieter*innen im erworbenen Wohnungsbestand lediglich als Hindernis auf dem Weg zur schnellen Rendite. Sanierungsmaßnahmen, energetische Modernisierungen und die Aufteilung in Eigentumswohnungen sind nur ein kleiner Teil der Instrumente, die von der privaten Immobilienwirtschaft eingesetzt werden, um Wohnungen von Bestandsmieter*innen zu befreien und anschließend zu erheblich höheren Preisen vermieten zu können. Die Kosten für die Mieter*innen erhöhen sich hierhei oft um weit mehr als 50%

können. Die Kosten für die Mieter*innen erhöhen sich hierbei oft um weit mehr als 50%.

Wenn wir weiterhin zulassen, dass Mieter*innen auf dem Weg zur schnellen und maximalen Rendite aus ihren Wohnungen verdrängt werden, gefährden wir nicht nur die Existenz der im Einzelfall betroffenen Menschen, wir setzen auch den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt aufs Spiel. Wir müssen uns fragen: Aus welchem Grund sollten sich Menschen für und in ihren Quartieren engagieren, wenn diese ihnen als bloße Spekulationsobjekte begegnen? Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, sich aller Instrumente zu bedienen, um eine solidari-

57 sche Stadtgesellschaft zu erhalten.

58 Um den Wohnungsmarkt zu entlasten, muss drin-59 gend neuer bezahlbarer Wohnraum geschaffen wer-

8

9

10

11 12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36 37

38

39 40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

- den. Auch muss die Mietpreisbremse auf Bundesebe ne dringend verschärft, der Mietspiegel reformiert aber
 auch der Milieuschutz verbessert und ausgeweitet wer den. Einen weiteren Mietanstieg in Berlin können wir
 nicht länger hinnehmen!
 - Begründung zu den einzelnen Forderungen:
 - In Gebieten ohne Milieuschutz schreitet die Gentrifizierung voran. Besonders stark ist dies in der Nähe der Milieuschutzgebiete zu beobachten. Modernisierungen führen oft zu massiven Kostensteigerungen, die viele Mieter*innen nicht bezahlen können. Besonders nachteilig wirkt sich aus, dass Wohnungen, die modernisiert werden, von der Mietpreisbremse ausgenommen sind. Um diese Entwicklung aufzuhalten, sind so viele Gebiete wie möglich unter Milieuschutz zu stellen.
 - In vielen Fällen versuchen Investoren die Ziele der sozialen Erhaltungsgebiete zu unterlaufen, indem sie einen Ausstattungsstandard schaffen, der eher einer gehobenen Wohnqualität entspricht. Das betrifft z.B. Balkone, Fahrstühle, Grundrissveränderungen, hochwertige Fliesenspiegel, Bodenbeläge und spezielle Heizkörper in Bädern. Um Modernisierungsbedingte Mieterhöhungen zu vermeiden, sollten lediglich absolut notwendige Instandsetzungsarbeiten, die einen durchschnittlichen Zustand herstellen, genehmigungsfähig sein. Maßnahmen, die einen übertrieben hohen Standard erzeugen, führen auch zu weiteren Preissteigerungen bei Neuvermietungen, was einen erheblichen Anstieg des Mietspiegels zur Folge hat und im weiteren Verlauf auch eine Anhebung der Bestandsmieten bedeutet.
 - Sind Sanierungsarbeiten unvermeidbar um einen zeitgemäßen Ausstattungsstandard zu gewährleisten (z.B. wg. Ofenheizungen, Dusche/Wanne fehlt), werden Instrumente benötigt, um die Kosten für Mieter*innen niedrig zu halten und die unter Punkt 2 genannten Probleme zu vermeiden.
 - Maßnahmen der energetischen Sanierung werden gegenwärtig von zahlreichen Eigentümer*nnen benutzt, um Mieterhöhungen durchzusetzen. Die durch die Maßnahmen erzielten Einsparpotenziale fangen Mietsteigerungen in der Regel nicht auf. Es können 11% der Baukosten anteilig auf die Miete aufgeschlagen werden, je nach Umfang der Sanierungen führt das zu erheblichen Mieterhöhungen von oft über 50%. Dies gilt nicht nur für Milieuschutzgebiete. Die Energieeinsparverordnung muss grundsätzlich überarbeitet werden um die energiepolitischen Ziele mit den sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Bis es soweit ist, müssen die Kosten für Mieter*innen auf ein Minimum reduziert werden.
- In sozialen Erhaltungsgebieten haben Bezirke die
 Möglichkeit, bei Immobilienverkäufen ein Vor kaufsrecht, auch zugunsten dritter (z.B. städtischer
 Wohnungsbaugesellschaften), auszuüben. Nur auf
 diesem Weg kann ein sozial nachhaltig bewirt-

- schafteter Immobilienbestand aufgebaut werden, der die Bevölkerung und Wohnstruktur nachhaltig vor Verdrängung schützt. Da im Rahmen des Vorverkaufsrecht dem Käufer eine Abwendungs-vereinbarung angeboten werden muss, müssen die Ziele der sozialen Erhaltungsverordnung und einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch dort umgesetzt sein.
 - Die vielfältigen bezirklichen Aufgaben, die mit der Durchsetzung der Vorgaben zur Einrichtung und adäquater Betreuung von Milieuschutzgebieten verbunden sind, erfordern eine Abkehr von der bisherigen bezirklichen Personalpolitik. Eine ausschließlich auf Einsparpotenziale zielende Personalpolitik ist dazu nicht geeignet. Möglicherweise muss dazu umgedacht werden: Übergangsweise ist dem (sozialpolitisch orientierten) Milieuschutz Priorität einzuräumen zulasten anderer den öffentlichen Raum gestaltenden Konzepte (z.B. die Ausweisung von Sanierungsgebieten), was u. U. personelle Umsetzungspläne erforderlich macht. Diese personellen Maßnehmen können je nach (sozialen) Konsolidierungsfortschritt sukzessive zurück genommen
 - Berlin braucht bezahlbaren Wohnraum und benötigt hierfür Bauflächen, einen größeren Wohnungsbestand in kommunaler Hand sowie die Innovationskraft anderer Bauträger. Um städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Träger bei der Schaffung von preisgünstigen Wohnungen zu helfen, sollte das Land Berlin in Milieuschutzgebieten das Vorkaufsrecht zugunsten dritter nutzen und diese unter bestimmten Voraussetzungen von der Grunderwerbsteuer befreien, um die gestiegenen Bodenpreise auszugleichen und die Spekulation einzudämmen.
 - Ausnahmeregelungen führten in der Vergangenheit dazu, dass auch in Milieuschutzgebieten viele Wohnungen trotz Verbot umgewandelt wurden. Nach dem Bericht des Senats betraf dies 2015 in Berlin 2022 Wohnungen. Insbesondere die Vorgabe, dass umzuwandelnde Wohnungen binnen 7 Jahren nur an den/die dort wohnende Mieter*in veräußert werden dürfen, kann dazu führen, dass Vermieter*nnen Mieter*nnen unter Druck setzen, auszuziehen. Deshalb ist diese Ausnahmeregelung abzuschaffen. [Darüber hinaus bringt die 7 Jahre Regel nichts, die Zeitspanne kann einfach abgewartet werden.]
 - Zwar ist es zu befürworten, Aufgaben den Bezirken zuzuweisen – schließlich können die bezirklichen Verwaltungen die Erfordernisse vor Ort eher einschätzen als es die Senatsverwaltungen vermögen. Das genügt aber nicht. Vielmehr muss der Aufgabenerweiterung ein Fundament gegeben werden, das ein Mix umfasst aus verbesserter finanzieller, personeller-fachlicher und konzeptioneller Ausstattung bzw. Begleitung. Wie bei den Bezirken (sie-

- he 7) gilt auch hier: Eine ausschließlich auf Einsparpotenziale zielende Personalpolitik ist nicht geeignet, die Gestaltungsziele erreichen, die mit der Einrichtung von Milieuschutzgebieten beabsichtigt Dabei sollte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihre Richtlinienkompetenz nutzen, die Bezirke aufzufordern, auch personalpolitisch der sozialpolitischen Konsolidierung der Milieuschutzgebiete Vorrang einzuräumen gegenüber anderen im Baugesetz vorgesehenen Instrumenten der Raumentwicklung etwa der Qualifizierung von Quartieren zu Sanierungsgebieten.
 - Die Erfahrung zeigt, dass bereits die Ausweisung als Beobachtungsgebiet dazu führt, dass viele Eigentümer*innen vermehrt Modernisierungen durchführen lassen, bevor der Milieuschutz beschlossen werden kann. Das bedeutet, die beschlossenen Maßnahmen kommen immer häufiger zu spät, Bauanträge und Umwandlungen sind bereits genehmigt, die Ziele fast nicht mehr zu erreichen. Außerdem führt die Einrichtung neuer sozialer Erhaltungsgebiete zu einem erhöhten Verwertungsdruck auf die Nachbargebiete, die Spekulation verlagert sich lediglich. Um schnell reagieren zu können, muss dafür gesorgt werden, dass der Genehmigungsvorbehalt bereits bei den Voruntersuchungen zum Tragen kommt.
 - Eigentümer*innen wenden oft gezielt die Umlagefähigkeit bestimmter baulicher Veränderungen an, um Mieter*innen zum Auszug zu bewegen. Damit die Ziele der sozialen Erhaltungsgebiete, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten, umgesetzt werden können, brauchen wir verbindliche Mietobergrenzen, die sich an der Leistungsfähigkeit der Mieter*innen orientieren.
 - Die Energieeinsparungsverordnung erlaubt dem Vermieter, für den Bereich des vermieteten Wohnraums jährlich 11% der für die Wohnung aufgewendeten Modernisierungskosten dauerhaft auf die Miete umzulegen. Da es im Baurecht jedoch keinen Passus gibt, der die Mieter*innen vor unwirtschaftlichen und überflüssigen Modernisierungsmaßnahmen schützt, übersteigen die auf die Miete umlegbaren Kosten oft die möglichen Einspareffekte. Die Erfahrung zeigt, dass Vermieter*innen diese rechtliche Lücke ausnutzen, um sich unwirtschaftliche Modernisierungsmaßnahmen, deren Kosten kein adäquater Nutzwert gegenübersteht, durch die Mieter finanzieren zu lassen. Oft wird die Energieeinsparverordnung gezielt als Instrument eingesetzt um Mieter*innen aus ihren Wohnungen zu drängen, da sich bei Neuvermietungen deutlich höhere Preise erzielen lassen. Die Energieeinsparverordnung muss dringend überarbeitet werden, um die klima- und energiepolitischen Ziele mit sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Um die in den sozialen Erhaltungsgebieten formulierten Ziele nicht zu gefährden, sollte die Energieeinsparverordnung in den entsprechenden Gebieten ausgesetzt

1 werden.

2 A10/II/2017

- 3 Abteilung 7 (Bellevue)
- 4 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 5 Der Landesparteitag möge beschließen:

6 7

Vermeidung von Doppelfunktionen

8 Der SPD Landesverband Berlin / die SPD Berlin-Mitte 9 verpflichtet sich, unabhängig von statutarischen Rege-10 lungen, zu vermeiden, dass künftig bei der Besetzung 11 von innerparteilichen Führungsfunktionen Doppel-12 funktionen mit Öffentlichen Ämtern und Mandaten 13 entstehen.

14 15

16

17

18 19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

55

56

Begründung

Personelle Doppelfunktionen sind zum einen verbunden mit einer hohen Belastung, die auf Kosten der Bedürfnisse der Partei oder des öffentlichen Amtes oder Mandats geht. Ein Landesvorsitzender, der gleichzeitig Regierender Bürgermeister oder Vorsitzender der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus ist, kann nicht dieselbe intensive Präsenz in der Partei gewährleisten wie ein Parteimitglied mit geringerer zeitlicher Beanspruchung im Beruf. Daraus folgt, dass viel weniger politische Strategien entwickelt oder angeregt werden können und dass ein intensiver Dialog mit den Parteimitgliedern nicht im gewünschten Umfang realisiert werden kann. Zum anderen ist die mit diesen Ämtern zwangsläufig verbundene Konzentration auf die Umsetzung von konkretem Regierungsund Verwaltungshandeln eher bremsend für kreative Initiativen in der Partei, die Visionen für die Zukunft über die tagespolitischen Notwendigkeiten einer Regierung und Verwaltung hinaus entwickeln soll (Schere im Kopf). Auch können Interessenkonflikte zwischen Parteiamt (z.B. Spenden einwerbender Kassierer) und einem öffentlichen Amt (z.B. Bezirksbürgermeister, Senator) nicht ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt auch für die Kreisebene in Berlin Mitte, wo

40 zwei Staatssekretäre in den geschäftsführenden Kreis-41 vorstand gewählt worden sind, die sich grundsätzlich in 42 demselben Spannungsverhältnis befinden. 43 Angesichts der Tatsache, dass sowohl im Landesver-44 band Berlin als auch im Kreisverband Mitte viele enga-45 gierte und kluge Parteimitglieder organisiert sind, soll-46 ten wir rechtzeitig umsteuern zu einer Personalpolitik, 47 die sowohl mit den Arbeitsressourcen Einzelner scho-48 nender umgeht als auch die Chancen der Verbreiterung 49 der Personalauswahl beinhaltet. Das heißt, wir sollten 50 einen Appell starten, mit dem wir dafür werben, uns 51 selbst zu verpflichten, die Doppelfunktionen von Partei-52 und Regierungsämtern drastisch zu reduzieren und mit 53 diesem Ansatz in die nächsten Parteiwahlen starten. 54 Die Ausgangsposition für eine solche Politikverände-

rung ist im Moment besonders gut, weil es nach der

Wahl von Martin Schulz zum Kanzlerkandidaten eine

- 1 Aufbruchstimmung in der Partei gibt und sich durch
- 2 Neueintritte die personelle Situation zusätzlich verbes-
- 3 sert hat.
- 4 Die SPD braucht eine Diskussion um ihr Führungsper-
- 5 sonal. Diese Diskussion sollte sachlich geführt werden,
- 6 weil es nämlich nicht primär darum geht, hinter wem je-
- 7 mand inhaltlich steht, sondern mit welchem Führungs-
- 8 personal die SPD die größten Chancen hat, sich wieder
- 9 zu einer Partei mit Zukunftsstrategien zu entwickeln.
- 10 A11/II/2017
- 11 Abteilung 5 (Tiergarten-Süd)
- 12 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 13 Der Landesparteitag möge beschließen:

14

15 Schüler*innen-Haushalt auf die Landesebene

- 16 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
- 17 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich
- 18 dafür einzusetzen, die erfolgreichen Erfahrungen in
- 19 Mitte mit dem Pilotprojekt "Schüler*innen-Haushalt"
- 20 aufzugreifen und ein Konzept für die landesweite
- 21 Etablierung zu erarbeiten und mit dem Koalitionspart-
- 22 nerabzustimmen.

23 24

Begründung

- 25 Der Schüler*innen-Haushalt ist ein sozialdemokrati-
- 26 sches Projekt im Bezirk Mitte. Schülerinnen und Schüler
- 27 haben solide Gelegenheit demokratische Strukturen
- 28 einzuüben und gleichzeitig ihr direktes Lebensumfeld
- 29 mitzugestalten. Ein Schüler*innen-Haushalt an den
- 30 betreffenden Schulen stellt ein gewisses Budget zur
- 31 Verfügung, welches dafür bereitgestellt wird. Gerade
- 32 für neu teilnehmende Schulen bedarf es auch einer
- 33 Unterstützung /Begleitung für diese Schulen und die
- 34 dort Verantwortlichen.
- 35 Als pädagogisches Projekt der Demokratie-Erziehung ist
- 36 der Schüler*innen-Haushalt eine innere Schulangele-
- 37 genheit einzustufen. Für letztere ist jedoch die Landes-
- 38 ebene zuständig. Aufgrund der generellen Zuständig-
- 39 keit, als auch den positiven Erfahrungen in Mitte, soll
- 40 das Projekt in ein Regelangebot überführt werden. Dazu
- 41 bedarf es eines Konzeptes auf Landesebene und der Ab-
- 42 stimmung mit dem Koalitionspartner, sowie schließlich
- 43 eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt.
- 44 A12/II/2017
- 45 Abteilung 5 (Tiergarten-Süd)
- 46 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 47 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 49 Bezirksebene ernstnehmen, Fraktionen angemessen
- 50 ausstatten!
- 51 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und
- 52 die sozialdemokratischen Mandatsträger*innen im

Abgeordnetenhaus, insbesondere der Senator für Finanzen und die sozialdemokratischen Mitglieder im Haushaltsausschuss, werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass den Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen ausreichend Personalmitteln für eine zeitgemäße Aufgabenerfüllung zur Verfügung ge-stellt werden. Eine Beschäftigung von Referent*innen ist dabei - in Abhängigkeit von der Fraktionsgröße-künftig zu ermöglichen. Sozialdemokratische Grund-sätze von guter Arbeit und guter Entlohnung sind dabei zu berücksichtigen. Die gesetzliche Grundlage für die entsprechenden pauschalen Personalmittel zur Beschäftigung von Mitarbeiter*innen sind dem-entsprechend neu zu fassen und dabei künftig wieder dynamisch zu gestalten.

Begründung

Es ist die Aufgabe der Bezirksverordnetenversammlung die Bezirksämter zu kontrollieren und Verwaltungshandeln anzuregen. Die gegenwärtige Personalausstattung – festgelegt in §8a (4) BzVEG ist jedoch unzureichend, gerade mit Blick auf die Größe der zu betreuenden politischen Einheit.

Bekanntermaßen umfasst die unterste administrative Ebene – die Berliner Bezirke – regelmäßig eine Einwohnerschaft von über 300 Tausend und ist mithin vergleichbar mit anderen deutschen Großstädten. Letztere haben jedoch regelmäßig eine zusätzliche flächendeckende Unterstruktur (z.B. Stadtteil-, Ortsbeiräte, -parlamente, -ausschüsse, -versammlungen o.ä.), an welche Einwohner*innen mit ihren Anliegen herantreten können. Eine solche fehlt in Berlin unterhalb der Bezirksebene, womit im Durchschnitt die Anliegen von mehreren Tausend Einwohner*innen auf je eine/n Bezirksverordnete/n entfallen. Eine erfolgreich gewissenhafte Aufgabenerfüllung ist nur möglich, wenn Bezirksverordnete sich auf den Kern ihres Ehrenamtes fokussieren können und von Nebenaufgaben möglichst weit entlastet werden.

Daher sieht das BzVEG [Bezirksverordnetenentschädigungsgesetz] neben allgemeinen Zuschüssen an die Fraktionen auch zusätzlich Personalmittel für die Beschäftigung von Mitarbeiter*innen vor. Die gegenwärtige Regelung ist jedoch ungenügend mit Blick auf die erforderlichen Personalstunden in angemessener Eingruppierung. Dies ist umso problematischer vor dem Hintergrundsteigender Anforderungen an die Qualität der politischen Arbeit auf unterster Ebene.

Das Abgeordnetenhaus hat über die letzten Jahre die Notwendigkeit einer Professionalisierung von Politik und einer hauptamtlichen Unterstützung von Mandatsträger*innen erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (Einrichtung Wahlkreisbüros, Anhebung Mitarbeiter*innenpauschale). Diese Schritte waren wichtig, richtig und überfällig. Allerdings hat die neue Zugänglichkeit über Mitarbeiter*innen in Wahlkreisbüros auch erfreulicherweise zu einem erhöhten Interesse auf Seiten von Bürger*innen geführt. Häufig werden allerdings Anliegen vorgebracht, welche in die

- 1 bezirkliche Zuständigkeit fallen. Dies hat einen weiter 2 gestiegenen Arbeitsaufwand bei den Fraktionen zur Fol-3 ge. Auch das Interesse an Einwohner*innenanfragen ist gestiegen, auch diese bedürfen einer entsprechenden 4 Nacharbeit. Schließlich haben sich über die letzten Jahre die Anforderungen an gute, zeitnahe und nachvoll-6 7 ziehbare Außenkommunikation - insbesondere über 8 das Internet – deutlich verändert. Bürger*innen erwar-9 ten ernst genommen zu werden und zügig brauchbare 10 Antworten zu erhalten. Deshalb sind künftig neben Verwaltungskräften auch Referent*innen angemessen bei 11 12 der Mittelzuweisung für Personal zu berücksichtigen. 13 Bei einer Neufassung der Vorschriftsollte künftig wie-14 der wie in früheren Gesetzesfassungen dynamische 15 Werte (über Anbindung an andere sich im Zeitverlauf verändernde Größen, beispielsweise den Tarifver-16 17 trag des öffentlichen Dienstes, die Grundaufwands-18 entschädigung von Abgeordneten oder die Mitarbei-19 ter*innenpauschale von MdAs) verwendet werden. An-20 dernfalls wären Fraktionsmitarbeiter*innen entweder 21 von Tarifsteigerungen automatisch abgehängt oder könnten diese nur indirekt über eine Reduktion der Ar-22 23 beitszeit erhalten.
- 24 A13/II/2017
- 25 Jusos Mitte
- 26 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
 - Der Landesparteitag möge beschließen:

27 28 29

35

36

37

38

39

40

41 42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

Die Ausländerbehörde jetzt grundlegend verbessern!

30 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des 31 Abgeordnetenhause sowie der zuständigen Senatsver-32 waltung auf, Maßnahmen zu ergreifen, sodass die Aus-33 länderbehörde Berlins umgehend verbessert wird!

34

- eine nachhaltige und bedarfsgerechte Aufstockung des Personals, um allen Menschen einen zeitnahen Termin zu gewährleisten;
- eine bauliche Erweiterung der Standorte, welche zudem barrierefrei erreichbar sein müssen;
- eine Überprüfung aller Informationen sowie einen transparenten Umgang in der Beratung;
- eine Weiterführung des Angebots von Sprachkursen für Beamt*innen und die Beschäftigung von sprachkompetentem Personal;
- · ein unabhängiges Gremium, das diese Punkte regelmäßig evaluiert und begleitet.

Begründung

Als größte Ausländerbehörde Deutschlands, die Hunderttausende Anträge jedes Jahr bearbeiten muss, darf es nicht sein, dass die Berliner Ausländerbehörde so vernachlässigt wird, sodass seit Jahren das Personal überfordert ist und Ausländer*innen teilweise unmenschlichen Bedingungen vorfinden und schlecht behandelt werden. Jede Nacht, in den frühen Morgenstunden, stellen sich Dutzende von Ausländer*innen in langen Schlangen vor den Standorten der Ausländerbehörde

- 1 an, um einen der wenigen freien Termine zu erhalten.
- 2 Im Online-Portal, wo die Termine gebucht werden soll-
- 3 ten, findet man kaum verfügbare Termine und da es sich
- 4 um heikle Situationen handelt, die eilig geregelt wer-
- 5 den müssen, ist die einzige Möglichkeit, sich mitten in
- 6 der Nacht in den langen Schlangen anzustellen. Meis-
- 7 tens stehen die Menschen viele Stunden auf der Straße,
- 8 oft auch in der Kälte und im Regen. Aber nicht alle, die
- 9 dort warten, werden bedient. Die Zahl der angenomme-
- 10 nen Menschen ist für jeden Tag beschränkt, viele müs-
- 11 sen dann in der nächsten Nacht noch früher da sein, um
- 12 es wieder zu versuchen.
- 13 Die, die es schaffen, werden noch mit inkohärenten und
- 14 widersprüchlichen Informationen konfrontiert. Oft gibt
- 15 es Berichte von Fällen, bei denen das Personal Auskünf-
- 16 te mitteilte, die den Informationen der Website völlig
- 17 widersprachen. Oft erfahren Ausländer*innen von not-
- 18 wendigen Dokumenten nur bei Präsenz-Termin, wäh-
- 19 rend diese wichtigen Informationen online nirgendwo
- 20 zu finden waren. Was alles noch erschwert, ist, dass vie-
- 21 le Beamt*innen nur wenig Englisch sprechen, geschwei-
- 21 le beaint innerriur wering Englisch sprechen, geschwer
- 22 ge denn eine andere Fremdsprachen beherrschen, um
- verständlich mit den Betroffenen zu reden. Das führt
- 24 zu Kommunikationsproblemen, die das ganze Verfah-
- 25 ren nur weiter verzögern.
- 26 Man darf hier aber nicht vergessen zu erwähnen, dass
- 27 schon vieles für eine Verbesserung der Ausländerbe-
- 28 hörde getan wurde. Neue Standorte wurden errich-
- 29 tet, mehr Personal wurde eingestellt und Sprachkurse
- 30 für Beamt*innen wurden angeboten. Damit "Willkom-
- 31 menskultur" tatsächlich Realität wird, muss aber noch
- 32 vieles Weitere umgesetzt werden. Große Anstrengun-
- 33 gen sind nötig, um die Arbeit mit mehr Effizienz durch-
- 34 zuführen, und zwar solange, bis es nicht mehr notwen-
- 35 dig ist, sich morgens unter unmenschlichen Bedingun-
- 36 gen um einen Termin zu bemühen.
- 37 Die schon durchgeführten Initiativen sollen weiterge-
- 38 führt werden, mit Blick auf eine wirksame "Willkom-
- 39 menskultur" und eine problemlose Kommunikation.
- 40 Um die notwendige Effizienz zu erreichen, muss man
- 41 sich aber schnellstmöglich und intensiv darum küm-
- 42 mern, dass wesentlich mehr Termine zur Verfügung ge-
- 43 stellt werden und dass alle Informationen, die gegeben
- 44 werden, vollständig und kohärent sind, sodass sich die
- 45 Verfahren reibungslos verlaufen können und die langen
- 46 Schlangen so nicht mehr nötig werden.
- 47 Eine echte "Willkommenskultur", in der man Auslän-
- 48 der*innen mit Respekt, Kompetenz und ohne jede Art
- 49 von Diskriminierung empfängt, ist nicht nur besonders
- 50 wichtig für die spätere Integration. Es ist auch eine Fra-
- 51 ge der Menschlichkeit unserer Stadt, es geht darum, wie
- 52 wir hier mit Menschen umgehen.

- 1 A14/II/2017
- 2 Jusos Mitte
- 3 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 4 Der Landesparteitag möge beschließen:

- Lehrkräftemangel war gestern Für eine zukunftsorien tierte Lehramtsausbildung!
- 8 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordne-
- 9 tenhausfraktion und der zuständigen Senatsverwal-
- tung werden aufgefordert, sich schnellstmöglich für ei-ne Verbesserung der Lehramtsausbildung in Berlin ein-
- 12 zusetzen und diese angemessen zu reformieren. Ganz
- 13 konkret müssen folgende Forderungen berücksichtigt
- 14 und umgesetzt werden:
- 15 Für eine Berliner Bildungsallianz Studienplatzgarantie
- 16 für Lehramt
- 17 Die wachsende Stadt Berlin braucht eine neue Bildungs-
- 18 offensive. Zwar ist Berlin eines der wenigen Bundeslän-
- 19 der, das die Lehrkräfte nicht verbeamtet, sondern an-
- 20 stellt. Um dennoch Anreize für eine Tätigkeit in Ber-
- 21 lin zu schaffen, liegen die Einstiegsgehälter auf einem
- 22 vergleichsweise hohen Niveau. Trotzdem braucht Ber-
- 23 lin dringend neue Lehrkräfte. Der Lehrkräftemangel hat
- 24 sich nämlich in den letzten Jahren verschärft. Dieser
- 25 Umstand hat natürlich mehrere Gründe. Neben dem
- 26 kontinuierlichen Anstieg schulpflichtiger Kinder bzw.
- 27 Jugendlicher und den Pensionierungswellen, kann ein
- 28 allgemeiner Mangel an Ausbildungsplätzen als Ursa-
- 29 che herangezogen werden. Letzteres ist das Resultat
- 30 zweier Punkte: 1. Seit Jahren ist ein nicht ausreichen-
- des Angebot für das Grundschullehramt an den Berliner
- 32 Hochschulen zu verzeichnen. Einerseits gibt es an den
- 33 Berliner Hochschulen die Tendenz, vorrangig Lehramts-
- 34 studierende für die weiterführenden Schulen auszubil-
- 35 den. Dies führte zu einer beschränkten Kapazität für
- 36 die Lehramtsausbildung im Grundschulbereich. Ande-
- 37 rerseits ist das ein strukturelles Problem der Landespo-
- 38 litik. Die Hochschulen Berlins sind verpflichtet, ihr Stu-
- 39 dienangebot für das Lehramt mit der zuständigen Se-
- 40 natsverwaltung für Bildung abzustimmen ("Hochschul-
- 41 verträge"). Da dies oft im Sinne einer schnellen Über-
- 42 brückung des allgemeinen Lehrkräftemangels geschah
- und eben hauptsächlich den Bedarf an Lehrer*innen an
 weiterführenden Schulen decken sollte, wurden viele
- 45 am Studium für das Lehramt an Grundschulen Inter-
- 46 essierte nicht berücksichtigt. 2. Viele entschieden sich
- 47 aber auch gegen das Grundschulstudium aus finanziel-
- 48 len Gründen. Es bestand bzw. besteht ein nicht uner-
- 49 heblicher Lohnunterschied zwischen dem Grundschul-
- 50 lehramt und Lehramt an Gymnasien. 'Bestand' daher,
- To lettra the control of the control
- 51 weil zu dem Schuljahr 2017/18 das Gehalt neu ein-
- 52 gestellter Lehrer*innen an das der Gymnasiallehrkräf-53 te angeglichen wurde, 'Bestehen' insofern, weil von
- te angeglichen wurde. 'Bestehen' insofern, weil von dieser Regelung bereits angestellte Lehrkräfte sowie
- 55 in diesem Bereich tätige Quereinsteiger*innen sowie
- sog. "LuKs", also langjährige Horterzieher*innen mit
- 57 DDR-Lehrerausbildung für untere Klassen. Hier muss es
- 58 Nachbesserung geben. Wir uns ist klar: gleiche Arbeit

1 bedeutet gleicher Lohn! Ein Ausspielen der verschie-2 denen Lehramtstypen führt letztlich zu einem Zwei-3 Klassen-Bewusstsein. Egal, ob Quereinstieg oder "klas-4 sisches" Lehramtsstudium: Guter Unterricht hängt von 5 vielen Faktoren ab, welche sich erst bei aktiver Ausübung des Berufes herausstellen. Daher sollte nicht die 6 7 Frage sein, wie jemand ausgebildet wurde, sondern wie 8 diese Person unterrichtet. Dass dabei der Lohn für alle 9 gleich sein muss, gilt als Ausgangspunkt eines respekt-10 vollen Umgangs mit sowie Wertschätzung für die Be-11 rufsgruppe insgesamt.

Daher fordern wir:

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28 29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43 44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

- ein angemessenes, zukunftsorientiertes Angebot an Studienplätzen an den Berliner Hochschulen, das in einem engen Dialog mit dem Senat, den Hochschulen sowie der Gewerkschaft GEW entwickelt und die zukünftige Entwicklung in diesem Berufsfeld entsprechend berücksichtigt. Dabei spielen die Herausforderungen der Berliner Bildungslandschaft eine ernstzunehmende Rolle, wodurch eine Bemessung der Quoten für die Bereitstellung von Lehramtsstudiengängen halbjährig zu evaluieren ist und für das kommende Semester entsprechend aktualisiert werden muss;
- eine Studienplatzgarantie für alle Lehramtsstudiengänge. Dies gilt sowohl für Bachelor- als auch für den Übergang in den Master.

Lehramtsausbildung reformieren!

Wie bereits erwähnt, reagiert Berlin auf den Lehrkräftemangel mit der Einstellung von Quereinsteiger*innen. Diesen Schritt auch weiterhin zu gehen, so wie es seitens der Senatorin für Bildung verkündet wurde, ist ein in der jetzigen Situation richtiger Ansatz. Nur müssen dafür weitere Aspekte berücksichtigt werden. Allgemein kann unter Quereinsteiger*in eine Person mit abgeschlossenem Studium verstanden werden, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolviert und dann eine Staatsprüfung bestehen muss. Zur Orientierung: von den in diesem Jahr rund 3000 neu eingestellten Lehrkräften sind 1247 aus anderen Berufen in die Schulen gewechselt. Erfreulich ist daran, dass alle freien Stellen im Land besetzt werden konnten. Von dieser Gruppe fanden viele den Weg in die Grundschulen. In diesem Jahr startete zudem der sog. Q-Master – ein spezieller Masterstudiengang für Quereinsteiger*innen in dem grundlegende didaktische sowie erziehungswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden. Voraussetzungen für diesen zweijährigen Master, für den im Wintersemester lediglich 30 Studierende zugelassen wurden, ist allerdings ein Hochschulabschluss (kein Kombibachelor!) mit insgesamt 110 ECTS in zwei relevanten Fächern: davon mind. 20 ECTS im zweiten Fach. Darüber hinaus können nur folgende Unterrichtsfächer studiert werden: Für das Erstfach verpflichtend entweder Informatik, Mathematik, Physik, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch sowie ausschließlich Deutsch oder Geschichte im Zweitfach. Dieses Angebot richtet sich nach sogenannten "Mangelfächern";

3 4

5

6 7

8

9

11

13

14

16

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

also Fächer, für die es weniger Absolvent*innen gibt, um den aktuellen Bedarf an den Schulen zu decken. 2 Zwar ist der Schritt, einer flexibleren Lehramtsausbildung zu begrüßen, dennoch ist auffallend, dass hier keine explizite pädagogische Differenzierung zwischen den verschiedenen Schultypen stattfindet; vor allem muss an dieser Stelle eine Beachtung grundschulpädagogischer Konzepte erfolgen. Darüber hinaus muss der Quereinstieg eine gesonderte Betreuung erfahren, da 10 die regulären Studiengänge eine erste praktische Phase von einem Semester vorsehen, im Rahmen dessen 12 ein Einleben in die Rolle der Lehrkraft ohne Leistungsbzw. Notendruck gewährleistet ist ("Praxissemester" als Teil des Masterstudiums). Diese Erfahrung fehlt den 15 Q-Masterstudierenden. Daher muss eine entsprechende Betreuung im Kontext eines Mentoring-Programmes 17 konzipiert werden, das ggf. auftretende Schwierigkeiten und Probleme während der Praxiserfahrung im Vorbereitungsdienst besprechen und lösen kann. Auch hier bedarf es mehr Kapazitäten an den Schulen. Vor allem sollten dabei alle Schultypen, vor allem Grundund Berufsschulen, gestärkt werden, sodass auch Anreize in Form von Lohn, flexibler Arbeitszeit (Reduktion der Pflichtpräsenz) sowie Qualifizierungsangebote geschaffen werden. Außerdem darf es keine Lohnunterschiede zwischen Quereinsteiger*innen und deren Kolleg*innen geben.

Daher fordern wir:

- · die Bildungsoffensive im Land Berlin an vielen Stellen zu stärken. Darunter verstehen wir die Öffnung der Lehramtsausbildung. Der Q-Master muss um einen Q-Grundschulmaster und mit deutlich mehr Studienplätzen ergänzt werden. Darüber hinaus sollen auch Studierende mit Kombibachelor die Möglichkeit haben, sich dafür erfolgreich einzuschreiben. Die strikte Fächerbindung lehnen wir ab! Gerade Berufsschulen können von Quereinsteiger*innen profitieren. Hier müssen Anreize geschaffen werden, dass insgesamt mehr Lehrkräfte eingesetzt werden;
- die didaktisch-pädagogische Qualität gerade für Quereinsteiger*innen – an allen Schulen zu sichern. Dies kann nur anhand einer angemessenen Mentoring- und Feedbackkultur, die in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen (Schüler*innenvertretung, Lehrkräften, leitung, Gewerkschaften, Senatsverwaltungen) entwickelt wird. Dabei muss ein Mentoringprogramm (Betreuung) sichergestellt werden;
- · die finanzielle Anpassung von allen Lehrenden, ohne Ausnahme. Das bedeutet, dass die Anhebung des Gehalts aller Lehrer*innen auf E13 Berliner Realität werden muss. Darunter fallen auch die sog. LuK-Lehrkräfte. Eine allgemeine Anerkennung des Berufes darf nicht aufgrund der verschiedenen Bildungsverläufe (in unterschiedlichen Systemen) erfolgen. Die praktische Tätigkeit muss klar im Vordergrund stehen. Nachsichtiges politisches Handeln heißt auch, Lohngerechtigkeit für alle Lehr-

kräfte durchzusetzen;

eine schnelle Eingliederung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern, die dort verbeamtet waren, auf Grundlage des in Berlin geltenden Lohns zu gewährleisten. Das langfristige Ziel muss ein flächendeckendes Gehalt für alle Bundesländer sowie die Abkehr vom Beamtenstatus sein, dessen Kern dem Grundsatz eines solidarischen Verständnisses des qualitativ hochwertigen Lehrberufs entgegensteht.

10 11 12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

1

2

3

4

5

6

7

8

9

Den Vorbereitungsdienst endlich stärker an die Lebenswelt der Referendar*innen ausrichten!

Die strukturellen Probleme Berlins in der Bildung sind im Kern hausgemacht. Viel zu lange wurden die bildungspolitischen Realitäten ausgeblendet, Sparmaßnahmen wohlwissend um deren fatale Folgen durchgesetzt und eine politische Neuausrichtung nicht mutig genug verfolgt. Damit muss Schluss sein! Bildung ist eines der zentralsten Elemente unserer Gesellschaft. Nur durch Bildung können Menschen befähigt werden, selbstbestimmt zu leben. Daher muss die Politik alles daran setzen, die bestmöglichen Voraussetzungen zu garantieren. Ein hier angesprochener Bereich umfasst die Lehrenden und deren Ausbildung. Es ist höchste Zeit die strukturellen Voraussetzungen zu reformieren. Gerade in der Planung und Bereitstellung der Studienplätze für Lehramtsstudierende muss entsprechend schnell gehandelt werden. Die in diesem Jahr beschlossenen Hochschulverträge für die kommenden fünf Jahre sehen eine Erhöhung der Studienplätze auf insgesamt 2000 vor. Das ist in Anbetracht der in den nächsten Jahren dringend benötigten und nicht verfügbaren Lehrkräfte – Prognosen sagen, dass zwischen 40.000-50.000 Lehrer*innen bundesweit fehlen werden, um eine angemessene Beschulung zu gewährleisten - fatal. Vielmehr müssen Möglichkeiten eruiert werden, sodass auf finanzielle Spielräume jährlich (flexibel!) zurückgegriffen werden kann und die Hochschulen die Studienplätze individuell von Jahrgang zu Jahrgang erhöhen können. Fest steht: 2000 Plätze decken den Bedarf bei Weitem nicht!

Bei all den Diskussionen über einen schnelleren Einsatz von Lehrer*innen in den Schulen darf die Qualität der Ausbildung nicht herabgesetzt werden. Das bedeutet, einerseits die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf dem aktuellen Stand von 18 Monaten zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen, wie es bspw. andere Bundesländer vorhaben oder bereits umgesetzt haben. Darüber hinaus muss sich die Betreuung während des Vorbereitungsdienstes verbessern. Viele Schulen haben Schwierigkeiten, die ohnehin dringend benötigten Fachlehrkräfte für die Betreuung der Referendar*innen abzustellen. Hier müssen Schulen, Hochschulen, Senatsverwaltungen und die Bundesebene zusammenarbeiten. Die Praxiserfahrung zählt zu den wichtigsten Momenten in der Lehramtsausbildung. Gerade hier dürfen Einstieger*innen nicht allein gelassen werden. Das bedeu-

tet auch, die Lebensentwürfe individuell zu berücksich-

1 tigen. Die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit 2 stellt dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konse-3 quent zu Ende gedachten Schritt dar. Obwohl es die 4 Möglichkeit seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, bestehen noch immer Hindernisse. So ist eine Teilzeitbeschäftigung 6 derzeit für "Beamte auf Widerruf" nicht möglich, weil 8 beamtenrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen würden. Bewerber*innen für den Vorbereitungsdienst, 10 die diesen in Teilzeit absolvieren möchten, können jedoch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsver-11 12 hältnis beschäftigt werden. Dies würde aber eine redu-13 zierte Unterhaltsbeihilfe von 75% des regulären Betrags 14 und die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen 15 bedeuten. Oft sind Frauen von dieser Regelung betrof-16 fen, die eine Teilzeit-Option wählen, da sie sich neben 17 der beruflichen Ausbildung noch um die Kinder und Fa-18 milie kümmern. Gerade hier sollte ein klares Signal ge-19 sendet werden, um Betroffenen eine maßgebliche Un-20 terstützung zu ermöglichen.

Daher fordern wir:

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51 52

- eine jährliche Bemessung der Studienplätze für Lehramtsstudierende unter Supervision der Senatsverwaltung Bildung, wobei die Gewichtung des Angebots sich nach der aktuellen Entwicklung des Bedarfs richtet;
- die Anhebung der Beiträge des Vorbereitungsdienst in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit sowie vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land Berlin;
- die Betreuung im Rahmen des Referendariats flächendeckend zu gewährleisten. Dafür müssen natürlich Lehrkräfte abgestellt werden. Diese sollen neben Entlastungsstunden auch eine finanzielle Entschädigung erhalten. Sinnvoll wären auch Modelle, die Teilzeit-Lehrkräfte mit einschließen. Es soll daher eine Expert*innengruppe mit Vertreter*innen aller Bereiche eingesetzt werden, die die Be- und Entlastung aller Ausbildungsschulen untersucht und ein Modell der Kooperation zur Betreuung von Referendar*innen entwickelt;
- dass die Dauer des Vorbereitungsdienstes die Ausbildungsqualität nicht beeinträchtigt. Eine Kürzung im Sinne einer schnelleren Verfügbarmachung der Lehrkräfte lehnen wir ab. Zudem fordern wir eine lückenlose Umsetzung des modularen Aufbaus des Referendariats: die zur Endnote benötigten Leistungen können im Rahmen unterschiedlicher Prüfungsformen (bspw. Referat, Hausarbeit, mündl. Gespräch) erfolgen und orientieren sich dabei an den lebensweltlichen Kontexten sowie individuellen Bedürfnissen der Referendar*innen.

Seite 24

- 1 A15/II/2017
- 2 Jusos Mitte
- 3 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 4 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 5 Der Bundesparteitag möge beschließen:

8

9

10

11

12

13

14

15

16 17

18 19

20

21

22

23

24

25

26

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40 41

42

43

44

45

46 47

48

49

50

51 52

53

54

55

56

Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninteressen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umweltpolitischer Standards orientiert.

Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft:
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;
- Die Automobilhersteller*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Verkehrssektor in die Pflicht genommen werden. Autos, die die Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und wo nötig umgetauscht werden;
- Eine verbindliche Elektromobilitätsquote soll unverzüglich sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union eingeführt werden. Diese wird von einem Expert*innengremium jährlich evaluiert und an die Entwicklung angepasst. Somit werden Innovationen stärker vorangetrieben;
- Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

Begründung

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist Deutschland entgegen mancher Behauptungen kein Vorreiter. Bestes Beispiel hierfür ist der CO2-Ausstoß, welcher im letzten Jahr nicht reduziert wurde, sondern sogar wieder anstieg. Die Umweltbelastungen einer nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise senken die Lebensqualität – besonders zukünftiger Generationen. Während im Bereich der erneuerbaren Energien bereits viele Fortschritte erreicht werden konnten, wird die zur Erreichung der Pariser Klimaziele notwendige Verkehrswende aktuell nicht entschieden angepackt. Dabei müssten hier dringend die Weichen für eine nachhaltige Verkehrspolitik gestellt werden.

Wichtige Instrumente nachhaltiger Mobilität sind der
 Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie

- 1 des Fuß- und Radwegenetzes. Der Manipulationsskan-2 dal seitens der Automobilindustrie zeigt aber auch, dass 3 der motorisierte Individualverkehr in seiner jetzigen 4 Form wesentlich zu der schlechten Klimabilanz beiträgt 5 und somit keine Zukunft mehr hat. Der Transformationsprozess weg vom Verbrennungs-6 7 motor ist bereits in vollem Gange. Durch die rasante 8 Entwicklung elektrischer Antriebe und digitaler Ange-9 bote stellt sich diese Frage nach Alternativen zuneh-10 mend dringender. Dieser Wandel muss gestaltet wer-11 den! Während in Europa bereits viele Länder wie Nor-12 wegen, Frankreich und Großbritannien mittelfristig kei-13 ne Neuwagen mit Verbrennungsmotoren mehr zulas-14 sen wollen, werden in Deutschland die Augen vor der 15 Entwicklung in Richtung Elektromobilität verschlossen. Unmittelbar betroffen von den verfehlten Planungen 16 17 sind die Bewohner*innen von Städten und großen Ver-18 kehrsstraßen, denn ihre Gesundheit wird damit aufs 19 Spiel gesetzt. Da seitens der Gesetzgeber*innen bisher 20 zu wenig für die Einhaltung der Schadstoffgrenzen ge-21 tan wurde, drohen in vielen Städten Fahrverbote per Gerichtsbeschluss. Dies geht wiederum vor allem zu Las-22 23 ten von kleinen und mittleren Betrieben und Menschen, 24 die sich keine kurzfristigen Umrüstungen leisten kön-25 nen. Es ist das Ergebnis einer Verkehrsplanung zu Guns-26 ten der Automobilbranche. Für eine klima- und sozial gerechte Verkehrspolitik sind jedoch weitreichende Ver-27 28 änderungen zwingend notwendig. Das bisherige fos-29 sile Geschäftsmodell der deutschen Autobauer*innen 30 braucht eine zeitliche Begrenzung. Nur wenn der Ver-31 brennungsmotor ein konkretes Enddatum erhält, wird 32 notwendige Kreativität freigesetzt und der Innovations-33 geist geweckt, mit denen die Konzerne ihr Geschäfts-34 modell so umbauen können, dass sowohl das Klima ge-35 schützt wird als auch Arbeitsplätze erhalten bleiben. 36 Die hohen Subventionen für die dadurch niedrig gehal-37 tenen Dieselpreise können viel besser für nachhaltige
- 39 **A16/II/2017**

43 44

45 46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

- 40 Jusos Mitte
- 41 Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:
- 42 Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilitätskonzepte genutzt werden.

Wohnungslosigkeit verhindern!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie der zuständigen Senatsverwaltung werden aufgefordert, die Situation der Wohnungslosigkeit in Berlin entschieden zu verbessern.

Konkret fordern wir:

- den Ausschluss von Traglufthallen als Notunterkünfte. Wohnungslose haben ein Recht auf lebenswürdige Schlafplätze. Daher fordern wir einen erheblichen Anstieg von sozialen Wohnungsbauten;
- einen deutlicher Ausbau der Notübernachtungsplätze für Frauen* und Kinder; Bereitstellung von ganztägigen Not- und Übergangsunterkünften in

- jedem Bezirk ausschließlich für Familien, unabhän-gig vom Aufenthaltsstatus;
 - die Einführung einer amtlichen Statistik über Wohnungslosigkeit in Berlin, inkl. der Erfassung von Kindern im Haushalt.
 - ein Räumungsverbot von Haushalten.
 - Weiterhin fordern wir:

B Die ehrenamtlichen Nachtcafés bieten eine wichtige Anlaufstelle für Wohnungslose. Sie müssen finanziell und personell unterstützt werden. Dasselbe gilt für weitere ehrenamtliche Strukturen und Angebote für Menschen ohne geklärte Ansprüche.

13 14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

3 4

5

6 7

Begründung

Wohnungslosigkeit ist für viele nicht-betroffene Bürger*innen unsichtbar. Im Gegensatz zu Menschen, die obdachlos sind und Unterschlupf in öffentlichen Plätzen im Freien suchen, haben wohnungslose Menschen zumeist ein Dach über dem Kopf, aber nicht ihr eigenes. Es sind Menschen, die keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum besitzen und übergangsweise bei Verwandten, Freund*innen, Bekannten oder in staatlichen Obdächern leben. Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind sehr individuell, meist beinhalten sie Gewalterfahrung, Migration und Suchtprobleme. In Berlin steigen die Mieten seit Jahren und mit ihnen auch die Zahl der Wohnungslosen. Die Leitlinien der Wohnungslosenhilfe sind zudem veraltet. Ein großes Problem bei der aktiven Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist die fehlende Datengrundlage, wie viele Menschen in Berlin überhaupt betroffen sind. Durch eine amtliche Statistik wäre allerdings eine genauere Bedarfsermittlung möglich, wodurch die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter und somit effektiver eingesetzt werden könnten.

Eine Unterbringung in Einrichtungen gemäß des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) erfolgt in Pensionen, Hotels und Arbeitnehmer*innenwohnheimen, i. d. R. gewerblicher Träger, i. d. R. ohne sozialarbeiterische Unterstützung. Einige Träger bieten überdies Wohnheime mit einem freiwilligen sozialarbeiterischen Beratungs- und Unterstützungsangebot an, jedoch ist der Betreuungsschlüssel nicht ausreichend hoch genug. Der aktuell hohe Bedarf an Unterkunftsplätzen wird zusätzlich von Nachtcafés gestemmt. Die vielen Ehrenamtlichen leisten hier enorm wichtige Arbeit und müssen stärker als bislang vom Land Berlin unterstützt werden. Es besteht außerdem ein erheblicher Mangel an geschützten Räumen und Unterkunftsplätze für Frauen* und Kinder. Wohnung und Wohnumfeld sind zentraler Lebensund Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche und damit Rahmenbedingung für ihre Sozialisation. Die Anforderungen für ein gesundes Aufwachsen erfordern von der Wohnsituation des Kindes Freiräume, Bewegungsmöglichkeiten, Sicherheit, Möglichkeiten zum sozialen Austausch, Rückzugsmöglichkeiten und eine kind- bzw. Jugendgerechte Infrastruktur im Sozialraum. Damit ausreichend Notunterkunftsplätze zur Verfü-

- 1 gung stehen, werden zurzeit außerdem Traglufthallen
- 2 genutzt. Die dortigen Bedingungen bezüglich Privat-
- 3 sphäre und Lebenswürdigkeit sind jedoch nicht trag-
- 4 bar! Die Unterbringung in ASOG-Unterkünften wieder-
- 5 um ist pro Person teurer als gewöhnliche Mietpreise.
- 6 Die Schaffung von günstigem Wohnraum muss obers-
- 7 te Priorität haben. Da jedoch aktuell 60% der Berli-
- 8 ner*innen einen Anspruch auf einen Wohnberechti-
- 9 gungsschein (WBS) haben, ist dieses Instrument zur
- 10 Bekämpfung von Verdrängung und Wohnungslosigkeit
- 11 ein stumpfes Schwert. Eine Reform ist daher notwendig.